

Jahresabschluss der Österreichischen Post AG _____

192	Jahresabschluss
225	Lagebericht
247	Bestätigungsvermerk

Jahres- abschluss _____

JAHRESABSCHLUSS 2019 ÖSTERREICHISCHE POST AG

EINZELABSCHLUSS NACH ÖSTERREICHISCHEM UGB

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2018	31.12.2019
Aktiva	TEUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.401	7.837.959
2. Firmenwert	3	2.312
3. geleistete Anzahlungen	6.601	8.304.371
	12.005	16.144.643
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	287.473	311.845.732
2. technische Anlagen und Maschinen	51.393	66.399.668
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.200	150.115.216
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	26.771	40.609.305
	510.837	568.969.922
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	440.616	552.259.290
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.640	600.000
3. Beteiligungen	10.800	8.168.395
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	60.648	54.648.273
	514.704	615.675.958
	1.037.546	1.200.790.523
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	6.594	9.389.636
2. Waren	6.343	5.385.343
	12.937	14.774.979
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	230.248	225.826.743
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	22.691	27.464.779
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	430	487.202
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 9.504.169; Vorjahr TEUR 8.761	16.108	207.435.366
	269.477	461.214.089
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	20.495	29.356.976
	20.495	29.356.976
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	272.433	19.434.592
	575.342	524.780.636

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	32.825	32.016.569
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	77.073	65.209.545
	1.722.785	1.822.797.272

	31.12.2018	31.12.2019
Passiva	TEUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. Bilanzgewinn	250.152	261.524.333
davon Gewinnvortrag: EUR 109.642.347; Vorjahr: TEUR 95.486		
	724.832	736.204.507
B. Investitionszuschüsse	1.958	1.415.264
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	98.427	110.960.205
2. Steuerrückstellungen	6.675	0
3. sonstige Rückstellungen	498.028	559.422.202
	603.130	670.382.407
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 2.553 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	2.553	0
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 8.684; Vorjahr: TEUR 18 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	18	8.684
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 150.100.452; Vorjahr: TEUR 152.498 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	152.498	150.100.452
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 129.691.235; Vorjahr: TEUR 84.087 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	84.087	129.691.235
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 729 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	729	0
6. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 75.707.394; Vorjahr: TEUR 70.543 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 25.897.266; Vorjahr: TEUR 30.895	101.438	101.604.660
davon aus Steuern: EUR 17.846.597; Vorjahr: TEUR 11.874		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.615.972; Vorjahr: TEUR 22.801		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 355.507.764; Vorjahr: TEUR 310.427 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 25.897.266; Vorjahr: TEUR 30.895	341.322	381.405.030
E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.543	33.390.064
	1.722.785	1.822.797.272

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2018	2019
	TEUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.804.100	1.859.447.462
2. aktivierte Eigenleistungen	1.037	1.669.416
3. sonstige betriebliche Erträge	57.252	84.730.842
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7.841	4.840.192
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.655	2.844.060
c) übrige	39.756	77.046.589
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-361.948	-392.500.415
a) Materialaufwand	-47.684	-46.926.576
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-314.264	-345.573.839
5. Personalaufwand	-932.514	-909.011.391
a) Gehälter	-745.479	-699.566.326
b) soziale Aufwendungen	-187.034	-209.445.065
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-253	-164.146
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	-543	-19.864.036
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-177.454	-180.939.759
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-8.785	-8.477.123
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-69.132	-67.470.997
davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR 0; Vorjahr: TEUR 4.530		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-281.793	-378.853.326
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-7.622	-8.486.311
b) übrige	-274.171	-370.367.015
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	217.002	198.011.591
9. Erträge aus Beteiligungen	30.858	23.841.786
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 23.841.786; Vorjahr: TEUR 30.758		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.493	583.813
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.829	8.538.081
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 262.075; Vorjahr: TEUR 158		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	3.909	8.964.517
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-54.947	-22.978.846
davon Abschreibungen: EUR 20.004.675; Vorjahr: TEUR 53.909		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 20.004.675; Vorjahr: TEUR 39.470		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.575	-3.399.474
15. Zwischensumme aus Z 9 bis 14 (Finanzergebnis)	-17.433	15.549.878

	2018	2019
	TEUR	EUR
16. Verschmelzungsgewinn (+) /-verlust (-)	4.359	-811.241
17. Ergebnis vor Steuern	203.927	212.750.228
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49.261	-60.868.243
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-55.299	-49.005.014
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.038	-11.863.229
19. Ergebnis nach Steuern	154.666	151.881.986
20. Jahresüberschuss	154.666	151.881.986
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	95.486	109.642.347
22. Bilanzgewinn	250.152	261.524.333

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	202
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	202
2.1 Allgemeine Angaben.....	202
2.2 Anlagevermögen.....	202
2.3 Umlaufvermögen.....	203
2.4 Latente Steuern.....	203
2.5 Investitionszuschüsse.....	203
2.6 Rückstellungen.....	203
2.7 Verbindlichkeiten.....	206
2.8 Umsatzsteuer.....	206
2.9 Anrechnung von Vordienstzeiten für beamtete Mitarbeiter.....	206
2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten.....	207
2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.	207
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	207
3.1 Anlagevermögen.....	207
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	210
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	211
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	211
3.5 Aktive latente Steuern.....	211
3.6 Eigenkapital.....	212
3.7 Investitionszuschüsse.....	212
3.8 Rückstellungen.....	213
3.9 Verbindlichkeiten.....	214
3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	214
3.11 Haftungsverhältnisse.....	214
3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	215
3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme.....	215
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	217
4.1 Umsatzerlöse.....	217
4.2 Aktivierte Eigenleistungen.....	218
4.3 Sonstige betriebliche Erträge.....	218

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	218
4.5 Personalaufwand.....	219
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	220
4.7 Erträge aus Beteiligungen.....	221
4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen.....	221
4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen.....	221
4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	221
4.11 Verschmelzungsgewinn.....	222
4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	222
5. Sonstige Angaben.....	223
5.1 Angaben zu nahestehenden Personen.....	223
5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	223
5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	223
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019	225

1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist der landesweit führende Logistik- und Postdienstleister. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichischen Post AG zählt zu den größten Privatkundennetzen des Landes und bietet seinen Kunden in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs.1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden

Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angeführt, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung maximal auf die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	in Jahren	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 10	10,00 - 33,33
Gebäude	10 - 50	2,00 - 10,00
Technische Anlagen und Maschinen	8 - 10	10,00 - 12,50
Fuhrpark	4 - 8	12,50 - 25,00
EDV- und technische Ausstattung	3 - 6	16,67 - 33,33
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20	5,00 - 20,00

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital) auf ihren Barwert abgezinst.

2.3 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100%) vorgenommen.

Die **Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt und zum Abschlussstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wird anhand von statistisch ableitbaren Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten ermittelt. Zusätzlich werden erkennbare Einzelrisiken bei wesentlichen Forderungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der

Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um eine allfällige außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert, angesetzt. Zuschreibungen werden bei Wertaufholungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

2.4 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.5 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Restnutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Project Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Beamte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung für Abfertigungen ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf

den von der Akturvereinigung Österreichs 2018 neu veröffentlichten Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstabeln AVÖ 2018-P).

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2018	2019
Rechnungszinssatz	2,00 %	1,25 %
Gehaltssteigerung	3,00 %	3,25 %
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	0,19 % - 0,46 %	0,05 % - 0,51 %

Für Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (0,00 % - 1,00 %) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. In der Österreichischen Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszuzahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamten und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichischen Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und

nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der Beamte nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Ebenso erfolgt die Berücksichtigung biometrischer Annahmen in der Berechnung analog zu dem unter den Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehen.

Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2018	2019
Rechnungszinssatz	1,75 %	1,00 %
Gehaltssteigerung	3,00 %	3,00 %
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	6,82 % - 30,13 %	7,07 % - 29,53 %

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitern subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeiter, die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitern (vor allem beamtete Mitarbeiter) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages. Sofern unkündbare Mitarbeiter

mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeitern in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeiter, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2018	2019	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	1,50%	0,50%	-9.873
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75%	0
Fluktuationsabschlag	26,90%	21,00%	-12.209
Unterauslastungsgrad	87,10%	83,50%	7.048

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2018	2019
Rechnungszinssatz	0,50% - 1,50%	0,00% - 0,75%
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75%

RÜCKSTELLUNG FÜR FREIWILLIGE ABFERTIGUNGSPROGRAMME

Im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an sich ändernde Marktbedingungen kommt es laufend zu Arbeitsplatzverlusten bzw. werden zukünftige Arbeitsplatzverluste absehbar, die nur sehr bedingt innerhalb des Gesamtunternehmens ausgeglichen werden können. Um den damit zum Teil notwendig werdenden Abbau von Mitarbeitern sozial verträglich zu gestalten, werden Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt bzw. werden den Mitarbeitern freiwillige Abfertigungsangebote unterbreitet. Der Ansatz erfolgt, wenn das Unternehmen Angebote für derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann, oder wenn diese Leistungen im Rahmen einer Umstrukturierung im Anwendungsbereich erbracht werden.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.8 Umsatzsteuer

UMFANG DER UMSATZSTEUERBEFREIUNG

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer bietet.

Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGHs (C-357/07) konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein Betreiber von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren ausgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

PRO-RATA-SATZ

Der Leistungsumfang der Österreichischen Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2019 56,85% (2018: 54,35%).

2.9 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugeteilten Beamten, sondern alle Beamten des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamten umgesetzt.

In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeiter die Vordienstzeiten im Bundesdienst erlangt werden.

mals) bundesbediensteten Mitarbeiter die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Die Österreichische Post AG hat mit der Evaluierung und Umsetzung der Novelle begonnen, jedoch ist diese zum 31. Dezember 2019 noch nicht abgeschlossen. Die Österreichische Post AG hat daher zum 31. Dezember 2019 im Weg einer bestmöglichen Schätzung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 14.206 für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamten Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG in den Jahren 2015 und 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 141.115 vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Zusätzlich wurden Beschwerdezinsen in Höhe von TEUR 16.583 (davon TEUR 7.748 im aktuellen Geschäftsjahr) vereinnahmt. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts per 31. Dezember 2019 in Höhe TEUR 99.567 (31.12.2018: Rückstellung TEUR 39.911) rückgestellt wurden. Die Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet, da aufgrund der Unsicherheiten in der Datenlage Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG bestehen.

2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Mit Schreiben vom 9. November 2017 hat die BAWAG P.S.K. die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Vertrieb von Finanzprodukten, Schaltertransaktionen und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte) mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. In der Folge wurde zwischen den Parteien die einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis spätestens Ende 2020 vertraglich vereinbart, wobei für einzelne Leistungen die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung bestand. Ende 2019 wurde zwischen den Parteien eine endgültige Beendigung der Kooperation im Wesentlichen bis Ende April 2020 vereinbart.

2.12 Datenschutz

Die Datenschutzbehörde hat im Geschäftsjahr 2019 bescheidmäßig eine teilweise Rechtswidrigkeit in der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Österreichische Post AG festgestellt und eine Verwaltungsstrafe in Höhe von TEUR 18.000 verhängt. Die Bescheide sind noch nicht rechtskräftig. Die Österreichische Post AG hat in beiden Fällen Rechtsmittel erster Instanz ergriffen. Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren. In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu einem rechtsgültigen Urteil gekommen.

Für mögliche Risiken aus dem Verwaltungsstrafverfahren (inklusive Verfahrenskosten) sowie zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurde im Wege einer bestmöglichen Schätzung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 24.700 erfasst. Der Ausgang des Verwaltungsstrafverfahren sowie der zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren ist mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Zusätzlich besteht Unsicherheit darüber, in welchem Umfang es zu weiteren zivilrechtlichen Schadenersatzklagen kommen wird und, im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung, in welcher Höhe Schadenersatz zugesprochen wird.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden, beträgt TEUR 752 (31.12.2018: TEUR 1.938).

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichischen Post AG ein Grundwert von TEUR 85.598 (31.12.2018: TEUR 80.007) enthalten.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen 2018 in Höhe von TEUR 4.530 betrafen im Wesentlichen die Immobilie EKZ Post am Rochus, wo auf Basis der routinemäßig erstellten Verkehrswertgutachten eine Abwertung vorzunehmen war. Zum 31.12.2019 bestehen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, so dass eine Zuschreibung auf die Immobilie EKZ Post am Rochus in Höhe von TEUR 1.424 erfolgte.

Das Finanzanlagevermögen wurde in Höhe von TEUR 20.005 (2018: TEUR 53.909) außerplanmäßig abgeschrieben:

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Post 206 Beteiligungs GmbH	17.382	5.025
Post Systemlogistik GmbH	0	4.377
Post 301 Beteiligungs GmbH	18.606	4.355
Post 104 Beteiligungs GmbH	0	3.139
Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG	2.216	2.496
Post 202 Beteiligungs GmbH	470	512
sendhybrid ÖPBD GmbH, Wien	0	102
flatex AG (vormals FinTech Group AG)	14.439	0
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H.	796	0
	53.909	20.005

Der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere des Anlagevermögens betragen zu den Stichtagen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Buchwert	56.437	50.437
Beizulegender Zeitwert	55.804	50.689

Da die Emittenten der in den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Schuldinstrumente weiterhin ein gutes Bonitätsrating aufweisen und die Kursrückgänge nicht auf finanzielle Schwierigkeiten der Emittenten, sowie auf Verringerung zukünftiger Cashflows oder auf Ausfälle von Zins- und Tilgungszahlungen schließen lassen, ist eine dauerhafte Wertminderung nicht anzunehmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 zweiter Satz UGB unterbleiben daher für diese Finanzinstrumente.

Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2019 keine vorgenommen (2018: TEUR 3.797):

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Post 104 Beteiligungs GmbH	2.073	0
Post Systemlogistik GmbH	1.724	0
	3.797	0

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Ausleihungen des Finanzanlagevermögens mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichischen Post AG

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil zum 31.12.2019	Eigenkapital zum 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
	%	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Medien.Zustell GmbH, Wien*)	100,00	1.307	406
Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG, Wien**)	100,00	29.763	6.255
Post & Co Vermietungs OG, Wien**)	100,00	180.573	4.050
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	79.558	43
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	7.485	-850
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	15.187	1.963
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	-9.206	-111
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	3.610	2.187
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	163	-73
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	30.179	-4.972
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	41.736	-2.035
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	10.637	-4.795
Post Immobilien GmbH, Wien*)	100,00	769	42
Post Wertlogistik GmbH, Wien*)	100,00	4.359	36
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid	100,00	1.730	45
Post Systemlogistik GmbH, Wien*)	100,00	5.789	-2.088
feibra GmbH, Wien*)	100,00	11.170	7.782
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien*)	99,80	40	-5
adverserve Holding GmbH, Wien	82,00	575	59
bank99 AG (vormals Brüll Kallmus Bank AG), Wien	80,00	41.427	-26.244
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	3.057	2.247
sendhybrid ÖPBD GmbH, Wien	51,00	-297	-499
Beteiligungen			
OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH, Wien	50,00	410	20
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	40,00	271	-338
ADELHEID GmbH, Berlin	23,58	30.598	-7

*) Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG

**) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Wege einer Kapitalerhöhung 80% der Anteile an der bank99 AG (vormals Brüll Kallmus Bank AG) um TEUR 57.761 erworben. Des Weiteren wurden 100% der Anteile an LZT Logistikzentrum Thalgau GmbH um TEUR 7.118 erworben. Die LZT Logistikzentrum Thalgau GmbH wurde mit Jahresende in die Österreichische Post AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei der ACL advanced commerce labs GmbH und bei der adverserve Holding

GmbH Kaufpreisanpassungen vorgenommen. Diese reduzierten bei der ACL advanced commerce labs GmbH in Höhe von TEUR 200 und bei der adverserve Holding GmbH in Höhe von TEUR 180 die Anschaffungskosten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 69.804 (31.12.2018: TEUR 77.143) gewährt:

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Verbundene Unternehmen		
Post 001 Finanzierungs GmbH	0	50.000
Post 301 Beteiligungs GmbH	10.073	9.257
Post Systemlogistik GmbH	1.750	6.300
Post 206 Beteiligungs GmbH	2.230	2.117
Post 102 Beteiligungs GmbH	2.450	1.780
Post 202 Beteiligungs GmbH	367	300
Post 107 Beteiligungs GmbH	0	50
Post & Co Vermietungs OG	52.234	0
Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG	6.000	0
Post Wertlogistik GmbH	1.411	0
Post 104 Beteiligungs GmbH	228	0
Beteiligungen		
PHS Logistiktechnik GmbH	400	0
	77.143	69.804

Mit 31. März 2019 ist die Österreichische Post in Hinblick auf den Erwerb weiterer 33% der Anteile an der adveserve Holding GmbH, Wien, eine Treuhandlösung eingegangen. Die auf diese Anteile entfallenden Gestaltungs-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte hatte bis zum 31. Juli 2019 ein weisungsfreier Treuhänder inne, wodurch keine Beherrschung bestand und die Gesellschaft in diesem Zeitraum weiterhin als Beteiligung klassifiziert wurde. Mit 1. August 2019 endete die Weisungsfreiheit des Treuhänders und die Ausübung der

zur Beherrschung notwendigen Rechte sind auf die Österreichische Post AG übergegangen, wodurch sich der gehaltene Anteil auf 82 % erhöhte und seitdem als verbundenes Unternehmen ausgewiesen wird.

Die Anteile an ADELHEID GmbH, Berlin wurden im Geschäftsjahr 2019 durch eine stattgefundene Kapitalerhöhung, an der sich die Österreichische Post AG nicht beteiligte, von 29,29 % auf 23,58 % reduziert.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230.248	225.827
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	22.691	27.465
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	430	487
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	16.108	207.435
	269.477	461.214

Die anhand von statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten erfasste Wertberichtigung der Forderungen betragen per 31.12.2019 TEUR 1.367 (31.12.2018: TEUR 1.677).

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.149 (31.12.2018: TEUR 2.623) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 23.316 (31.12.2018: TEUR 20.067) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen

mit TEUR 141 (31.12.2018: TEUR 168) auf Steuerumlagen, mit TEUR 1.825 (31.12.2018: TEUR 3.099) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen sowie mit TEUR 21.350 (31.12.2018: TEUR 16.800) aus phasenkongruenten Dividendenaktivierungen und Ergebnisüberrechnungen von Personengesellschaften.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 1.486 (31.12.2018: TEUR 3.699), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	20.248	17.398
Termingelder	250.000	0
Kassenbestände	2.185	2.036
	272.433	19.435

Bei den kurzfristigen Veranlagungen (Termingelder) fand im Geschäftsjahr 2019 eine Änderung der Zweckwidmung statt. Die Termingelder werden nicht mehr zur

Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen herangezogen. Die Termingelder in Höhe von TEUR 190.000 wurden im aktuellen Berichtsjahr zu den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen umgegliedert.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	13.112	11.417
Mietzinsvorauszahlungen	1.330	1.249
Sonstige Vorauszahlungen	18.383	19.351
	32.825	32.017

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeiter. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 4.310 (31.12.2018: TEUR 4.914) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.

3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% gebildet. Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichischen Post AG sowie in den Personengesellschaften Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Aktive latente Steuern insgesamt	77.073	65.210	-11.863
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	38.254	25.099	-13.155
davon aus Rückstellungen	36.492	37.244	752
davon aus sonstigen temporären Differenzen	2.327	2.867	540

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt TEUR 337.763. Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 15. April 2015 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 14. April 2020 im Ausmaß von bis zu 33.776.320,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien an (i) Gläubiger

von Finanzinstrumenten sowie (ii) zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Österreichischen Post AG oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. April 2019 bis zum 10. Oktober 2021 verlängert.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 140.509 (Basisdividende von EUR 2,08 je Aktie) (2018: TEUR 140.509, Basisdividende von EUR 2,08 je Aktie) vorgesehen. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 261.524 (2018: TEUR 250.152).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	515	0	48	0	467
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.443	29	465	0	948
Summe	1.958	29	513	0	1.415

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge.

3.8 Rückstellungen

TEUR	01.01.	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Abfertigungen	98.427	0	6.284	771	19.589	110.960
Steuern	6.675	0	6.675	0	0	0
Jubiläumsgelder	85.834	0	6.048	10.299	9.610	79.097
Noch nicht konsumierte Urlaube	31.640	0	561	0	0	31.079
Unterauslastung	206.388	-2.832	18.272	21.683	9.987	173.588
Sonstige Personalarückstellungen	102.694	0	49.740	16.616	74.899	111.237
Ausstehende Eingangsrechnungen	20.908	0	16.003	2.203	24.356	27.058
Übrige sonstige	50.563	0	1.302	833	88.935	137.363
Sonstige Rückstellungen	498.028	-2.832	91.926	51.634	207.786	559.422
Rückstellungen gesamt	603.130	-2.832	104.885	52.405	227.375	670.382

Die Anpassung der Gehaltssteigerung bei der Rückstellung für Abfertigungen führte zu einem Anstieg der Rückstellung von TEUR 2.997. Die Anpassung der Zinssatzänderung erhöhte die Rückstellung um TEUR 10.276. Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder führte die Änderung des Rechnungszinssatzes zu einer Erhöhung der Rückstellung um TEUR 4.389 und die tatsächliche Fluktuation zu einer Reduktion von TEUR 10.115.

Insgesamt ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr bei den Rückstellungen für Unterauslastung eine Zuweisung in Höhe von TEUR 9.987. Darin enthalten ist eine Aufzinsung in Höhe von TEUR 985 sowie eine Anpassung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter in Höhe von TEUR -15.034. Die Zuweisung ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Anträgen von Beamten auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit in Höhe von TEUR 2.765 (31.12.2018: TEUR 18.255) sowie mit TEUR 3.901 (31.12.2018: TEUR 3.240) aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Der Verbrauch betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeiter und lag etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -2.832 (31.12.2018: TEUR -5.006) betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitern durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen (Überbrückungsmo-
dell gemäß Sozialplan, Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten), Rückstellungen in Zusammenhang mit

der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter (siehe Kapitel 2.9) sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Die Zuweisung in Höhe von TEUR 74.899 (31.12.2018: TEUR 83.701) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 54.536 (31.12.2018: TEUR 53.080) sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter in Höhe von TEUR 14.206.

Die Verwendung in Höhe von TEUR 49.740 betrifft zum größten Teil Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 44.732 (31.12.2018: TEUR 44.679) und Auszahlungen aus Programmen mit freiwilligen Abfertigungsangeboten in Höhe von TEUR 1.281 (31.12.2018: TEUR 1.711).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 16.616 betreffen mit TEUR 4.067 (31.12.2018: TEUR 9.745) nicht benötigte Vorsorgen für Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten und mit TEUR 6.963 (31.12.2018: TEUR 6.084) Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien. Weiters waren TEUR 5.583 (31.12.2018: 6.505) an Rückstellungen für Restrukturierungen aufzulösen.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Prozess- und Prüfungskosten sowie für Schadensfälle. Weiters sind in den übrigen sonstigen Rückstellungen Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von TEUR 99.567 (2018: TEUR 39.911) enthalten. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 2.10 enthalten.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 49.475 (2018: TEUR 52.439) im Personalaufwand verrechnet.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2018		31.12.2019	
	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt
mit einer Restlaufzeit von				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.553	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	18	0	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	152.498	0	150.100
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	84.087	0	129.691
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	729	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	504	101.438	0	101.605
	504	341.322	0	381.405

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.191 (31.12.2018: TEUR 5.169) und mit TEUR 126.500 (31.12.2018: TEUR 78.917) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 17.847 (31.12.2018: TEUR 11.874), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 23.616 (31.12.2018: TEUR 22.801) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 60.142 (31.12.2018: TEUR 66.762). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von

TEUR 19.559 (31.12.2018: TEUR 19.851), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 16.496 (31.12.2018: TEUR 17.186) sowie Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge gegenüber dem Bund in Höhe von TEUR 9.607 (31.12.2018: TEUR 13.554).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 37.204 (31.12.2018: TEUR 38.014) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 80 (31.12.2018: TEUR 56) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	18.045	18.373
Werktagsabgrenzung	10.289	14.664
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	23.209	353
	51.543	33.390

In den sonstigen erhaltenen Vorauszahlungen des Vorjahres sind TEUR 22.942 für in 2019 noch zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. erfasst.

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 107.219 (aushaftender Betrag am 31.12.2018: TEUR 4.786) im Wesentlichen für das Tochterunternehmen bank99 AG (vormals Brüll Kallmus Bank AG), Wien übernommen.

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	44.198	45.700
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	10.184	10.210
in den folgenden fünf Jahren	222.769	228.987
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	50.918	51.051

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2019 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Von den Vorstandsmitgliedern nehmen zum 31. Dezember 2019 die Herren Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl, Dipl.-Ing. Peter Umundum und Dipl.-Ing. Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen acht bis zehn teil.

Herr Dipl.-Ing. Walter Hitziger nimmt an den Vergütungsprogrammen acht und neun teil. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Zum 31. Dezember 2019 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 8 (LTIP 2017 - 2019)	Eigeninvestment Tranche 9 (LTIP 2018 - 2020)	Eigeninvestment Tranche 10 (LTIP 2019 - 2021)
Georg Pölzl	15.272	12.546	14.895
Walter Oblin	7.636	7.371	9.801
Walter Hitziger	11.136	9.148	-
Peter Umundum	7.636	6.273	7.686
leitende Angestellte	162.035	161.743	161.672

Daher betragen die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2019 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 43.895 Aktien (31.12.2018: 41.680). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 195.059 Aktien (31.12.2018: 185.158). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet

sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG und ab LTIP 2019 - 2021 zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände

haben eine Obergrenze von 225% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 115% und 130% bei maximaler Zielerreichung, jedoch maximal in Höhe des individuellen Jahresbruttofixgehalts.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2019
Anzahl Bonusaktien je Tranche		
Tranche 7	234.855	0
Tranche 8	244.378	244.302
Tranche 9	194.960	175.880
Tranche 10	0	189.156
	674.193	609.338

Die Auszahlung der Bonusaktien kann grundsätzlich entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Für die Tranchen 7 bis 9 lag das Wahlrecht für das Programm für den Vorstand bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern und für das Programm für die Führungskräfte beim Unternehmen. Nachdem der Vorstand für sich einheitlich die Ausschüttung der Bonifikation in bar gewählt hat und für die Führungskräfte die Auszahlung der Bonifikation in bar beschlossen wurde, besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich. Für die Tranche 10 liegt die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien sowohl für das Programm für den Vorstand als auch für das Programm für die Führungs-

kräfte in der Diskretion des Unternehmens. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Stand der Rückstellung		
Tranche 7	10.286	0
Tranche 8	7.269	11.347
Tranche 9	3.202	5.591
Tranche 10	0	3.190
	20.757	20.128

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	2018	2019
Gesamtaufwand		
Tranche 5	-13	0
Tranche 6	-16	0
Tranche 7	3.668	-95
Tranche 8	3.972	4.078
Tranche 9	3.202	2.389
Tranche 10	0	3.190
	10.813	9.562

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Auszahlung für die Tranche 7 in Höhe von TEUR 10.191 zur Gänze in bar.

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 7 (LTIP 2016 - 2018)
Georg Pölzl	13.672
Walter Oblin	6.836
Walter Hitziger	7.520
Peter Umundum	6.678
leitende Angestellte	146.956

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichischen Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen „Brief, Werbepost & Filialen“, „Paket & Logistik“ sowie „Corporate“.

TEUR	2018	2019
Brief, Werbepost & Filialen	1.352.239	1.340.073
Paket & Logistik	412.166	479.387
Corporate	39.695	39.988
	1.804.100	1.859.447

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten in eigenen Standorten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2018	2019
Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten	0	57.966
Weiterverrechnete Aufwendungen	1.661	11.489
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7.841	4.840
Abgeltungen von Schadensfällen	2.449	2.866
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.655	2.844
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	9.351	157
Übrige	6.176	4.569
Erträge aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.	20.119	0
	57.252	84.731

Der Posten Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten betrifft Gutschriften für bezahlte Beiträge im Rahmen der Gehaltsverrechnung für die der Post zugewiesenen Beamten in Höhe von TEUR 57.966 (siehe Kapitel 2.10).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2018 sind mit TEUR 9.221 im Wesentlichen

auf die Methodenänderung bei der Forderungsbewertung zurückzuführen.

Der Posten Erträge aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. im Geschäftsjahr 2018 betrifft eine Zahlung im Rahmen der Entflechtung siehe (Kapitel 2.11).

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2018	2019
Materialaufwand	47.684	46.927
Aufwendungen für bezogene Leistungen	314.264	345.574
	361.948	392.500

4.5 Personalaufwand

TEUR	2018	2019
a) Gehälter	745.479	699.566
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	253	164
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	543	19.864
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	177.454	180.940
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	8.785	8.477
	932.514	909.011

Im Geschäftsjahr 2019 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 10.299 (2018: TEUR 7.363) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2019 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 4.345 (2018: TEUR 3.787) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2019
Vorstände	-161	253
Leitende Angestellte	90	208
Andere Arbeitnehmer	867	19.567
	796	20.028

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge gewährt:

TEUR	2018	2019
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	7.402	5.802
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	0	1.805
	7.402	7.607

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 355 (2018: TEUR 380).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug
im Geschäftsjahr:

	2018	2019
Beamte	6.385	5.469
Angestellte	12.540	13.286
Summe	18.925	18.755
Entsprechende Vollzeitäquivalente	17.406	17.205

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2018	2019
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	7.622	8.486
Übrige	274.171	370.367
	281.793	378.853

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen
gliedern sich wie folgt:

TEUR	2018	2019
Ersatzleistungen	748	59.655
Miet- und Pachtaufwendungen	49.020	52.299
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	46.392	49.229
EDV-Dienstleistungsaufwand	47.503	48.762
Schadensfälle	6.684	32.736
Reiseaufwand	25.749	26.187
Personalbereitstellung	18.317	25.337
Beratungsaufwand	15.402	21.641
Kommunikation und Werbung	18.405	16.894
Entsorgung und Reinigung	11.669	12.126
Versicherungsaufwand	5.611	5.763
Aus- und Fortbildung	2.889	2.959
Telefonaufwand	1.866	1.950
Spesen und Kursverluste	1.215	1.816
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	2.292	1.741
Zuweisung zu Wertberichtigungen	8.773	49
Andere	11.636	11.224
	274.171	370.367

Die Zuweisung zu Wertberichtigungen im Geschäftsjahr
2018 ist mit TEUR 7.598 im Wesentlichen auf die Änderung

der Methodik zur Bewertung von Forderungen zurückzu-
führen.

Die Schadensfälle beinhalten Aufwendungen in Zusammenhang mit einer Verwaltungsübertretung gem. Art. 83 Abs. 5 lit. a DSGVO sowie damit einhergehender Schadenersatzansprüche in Höhe von TEUR 24.700. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 2.11 enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr kam es zu einer Anpassung der

Rückerstattungsansprüche sowie der Rückstellung für etwaige Ersatzleistungen (siehe Kapitel 2.10).

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2018	2019
Gewinnausschüttungen und phasenkongruente Dividendenaktivierungen	28.258	20.342
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	2.600	3.500
	30.858	23.842

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenaktivierungen in Höhe von TEUR 17.850 als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 2.492.

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

TEUR	2018	2019
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	3.797	8.862
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	112	102
	3.909	8.965

Die Erträge aus der Zuschreibung in Höhe von TEUR 8.862 betreffen die Wertpapiere der flatex AG (vormals FinTech Group AG).

4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2018	2019
Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	39.470	20.005
Abschreibung auf Wertpapiere des Anlagevermögens	14.439	0
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	1.038	0
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0	2.974
	54.947	22.979

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 3.182 (2018: TEUR 3.211) enthalten.

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und

4.11 Verschmelzungsverlust

Der Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 811 betrifft die Verschmelzung der VTV Verteilzentrum Thalgau Vermietungs GmbH. Im Vorjahr gab es einen Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 4.359 aus der Verschmelzung der Enkelgesellschaft Verteilzentrum Hagenbrunn Vermietungs GmbH.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmens-

gruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichischen Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zuweisung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2018	2019
Körperschaftssteueraufwand Unternehmensgruppe gesamt	49.947	47.462
davon Österreichische Post AG als Gruppenträger	49.752	48.875
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	195	-1.413

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere

Verpflichtungen oder Drohverluste, die zu erfassen sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.

5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

VORSTAND

GD DI DR. Georg Pölzl	Vorsitzender des Vorstands
DI Walter Oblin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
DI Peter Umundum	

AUFSICHTSRAT

Dr. Edith Hlawati	Vorsitzende des Aufsichtsrats
Mag. Edeltraud Stiftinger	Stellvertreterin der Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Mag. Jochen Danninger	
Mag. Huberta Gheneff	
Dr. Ing. Peter Kruse	
Chris E. Muntwyler	
Dr. Herta Stockbauer	
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	

Vom Betriebsrat entsandt:

Maria Klima
Helmut Köstinger
Martin Palensky
Manfred Wiedner

Wien, am 21. Februar 2020

Der Vorstand



DI DR. GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMUNDUM
Mitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	Stand 01.01.	Zugänge	Zugänge Umgrün- dungen	Umbu- chungen	Abgänge	Abgänge Umgrün- dungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.	Buchwert 1.1.	Buchwert 31.12.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	48.735	2.547	0	3.168	-10.397	0	44.053	-43.334	-3.209	0	10.328	-36.215	5.401	7.838
2. Firmenwert	17	0	0	0	0	0	17	-14	-1	0	0	-15	3	2
3. geleistete Anzahlungen	6.601	4.872	0	-3.168	0	0	8.304	0	0	0	0	0	6.601	8.304
	55.353	7.419	0	0	-10.397	0	52.375	-43.348	-3.210	0	10.328	-36.230	12.005	16.145
II. Sachanlagen						0								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	757.924	18.103	6.071	14.594	-2.379	0	794.312	-470.451	-15.187	1.424	1.747	-482.466	287.473	311.846
2. technische Anlagen und Maschinen	147.038	25.024	0	3.885	-1.108	0	174.839	-95.645	-13.100	0	305	-108.439	51.393	66.400
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.666	35.931	0	7.194	-26.844	0	323.947	-162.466	-35.974	0	24.608	-173.832	145.200	150.115
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	26.771	39.324	187	-25.672	0	0	40.609	0	0	0	0	0	26.771	40.609
	1.239.398	118.382	6.258	0	-30.331	0	1.333.707	-728.561	-64.261	1.424	26.661	-764.738	510.837	568.970
III. Finanzanlagen						0								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.573.509	134.683	0	4.464	-380	-7.118	1.705.157	-1.132.893	-20.005	0	0	-1.152.898	440.616	552.259
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.640	935	0	0	0	0	3.574	0	-2.974	0	0	-2.974	2.640	600
3. Beteiligungen	16.561	1.832	0	-4.464	0	0	13.929	-5.761	0	0	0	-5.761	10.800	8.168
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	60.648	0	0	0	-6.000	0	54.648	0	0	0	0	0	60.648	54.648
	1.653.358	137.449	0	0	-6.380	-7.118	1.777.309	-1.138.654	-22.979	0	0	-1.161.633	514.704	615.676
Gesamt	2.948.109	263.250	6.258	0	-47.108	-7.118	3.163.391	-1.910.563	-90.449	1.424	36.988	-1.962.601	1.037.546	1.200.791

Lagebericht _____

LAGEBERICHT 2019 DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG NACH § 243 UGB

Inhaltsverzeichnis

1.Umfeld und Rahmenbedingungen	228
1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur.....	228
1.2 Wirtschaftliches Umfeld.....	228
1.3 Branchenumfeld.....	228
1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	229
2.Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	229
2.1 Umsatzentwicklung.....	229
2.2 Ergebnisentwicklung.....	231
2.3 Vermögens- und Finanzlage	232
2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen.....	235
2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG.....	235
3.Forschung und Entwicklung/ Innovationsmanagement	235
4.Chancen und Risiken	237
4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken	237
4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken	238
4.3 Top Risiken.....	238
4.4 Finanzielle Risiken	239
4.5 Allgemeine und sonstige Risiken	240
4.6 Wesentliche Chancen	242
4.7 Gesamtaussage zur Risikosituation.....	242
5.Weitere rechtliche Angaben	242
5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	242
5.2 Informationen gemäß § 243a UGB	244
5.3 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.....	245
6.Ausblick 2020	245

1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von 1,9 Mrd EUR ist die Österreichische Post AG der führende Logistik- und Postdienstleister Österreichs. Zum Kerngeschäft zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdienstes sowie der Vertrieb von Telekomprodukten und die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Filialnetz.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den beiden Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik. Die Division Corporate erbringt Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung.

Das Leistungsspektrum der Division Brief, Werbepost & Filialen umfasst die Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Postkarten, adressierten, teil- und unadressierten Werbesendungen und Zeitungen sowie von Paketen und Päckchen im Zuge der Verbundzustellung. Darüber hinaus werden im Filialnetz Post- und Telekomprodukte sowie Finanzdienstleistungen angeboten. Die Österreichische Post AG bietet ihren Kunden auch diverse Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen an. Ergänzt wird das Angebot durch Zusatzleistungen, wie z. B. Adress- und Datenmanagement sowie Poststellenmanagement. Den Kunden der Österreichischen Post AG stehen über 1.770 Geschäftsstellen, darunter 415 eigenbetriebene Filialen und 1.355 Post Partner, zur Verfügung. In 394 Abholstationen bietet die Österreichische Post AG 66.464 Fächer in ihren Selbstbedienungszonen an. Zusätzlich gibt es Selbstbedienungslösungen bei weiteren 57 dislozierten Standorten von Kooperationspartnern. Pro Jahr stellt die Post in Österreich 690 Mio Briefe, 519 Mio adressierte Werbesendungen, 3,2 Mrd unadressierte Werbesendungen, 335 Mio Printmedien und 349 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik bietet für den Paketversand Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette. Kerngeschäft ist die Beförderung von Paketen sowie von „Express Mail Service“ (EMS)-Sendungen. Im Heimmarkt transportierte die Österreichische Post AG 2019 rund 127 Mio Pakete und EMS-Sendungen. Damit ist sie führender Dienstleister für die flächendeckende Auslieferung von Versandhandels- und Privatpaketen sowie von B2B-Sendungen in höchster Qualität. Das Portfolio umfasst neben klassischen Paketprodukten, Expresszustellung oder Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. So bietet die Österreichische Post AG maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung und Retouren-Management.

Der Division Corporate obliegen vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Nicht-operative Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung umfassen die Verwaltung der Immobilien und des Fuhrparks, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post Arbeitsmarktes.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft stabilisiert sich zaghaf, der Aufschwung verläuft nur schleppend. Laut den Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) beläuft sich der Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2019 auf 2,9 % und liegt somit unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 3,6%). Für 2020 und 2021 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 3,3% bzw. 3,4% gerechnet (IWF, Jänner 2020).

In Europa konnte hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung nicht das Niveau des Vorjahres von 1,9 % gehalten werden. Prognostizierte Steigerungen in der externen Nachfrage und der Brexit stellten die größten Einflüsse dar. Daraus resultiert ein verringertes BIP-Wachstum von 1,2 % für 2019. Für die Jahre 2020 bzw. 2021 geht der IWF von einem marginal stärkeren BIP-Anstieg im Ausmaß von 1,3 % bzw. 1,4 % aus (IWF, Jänner 2020).

Das Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft verlor zuletzt deutlich an Schwung. Dies ergibt sich vorwiegend aufgrund einer zyklischen Schwächephase des Welthandels, welche die heimischen Exporte und damit die Industriedynamik dämpft. Weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen, fiskalische Impulse sowie eine robuste Konsumnachfrage stützen hingegen die Konjunktur in Österreich. Nach einem Anstieg von 1,7% im Jahr 2019 dürfte das BIP 2020 um 1,2% und 2021 um 1,4% zunehmen (WIFO, Dezember 2019).

1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kunden aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen von ca. 5 % pro Jahr rechnet. Insbesondere vor dem Hintergrund neuer E-Government Lösungen ist von stetig rückläufigen Volumen auszugehen. Zudem zeigt sich als Folge des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung Verunsicherung bei Versenderkunden von adressierten Werbesendungen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Die Marktentwicklung für adressierte und unadressierte Werbesendungen ist derzeit eher gedämpft.

Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der zunehmenden Bedeutung des Online Shoppings weiter stark an. In den Märkten des CEE-/SEE-Raums besteht Aufholbedarf im E-Commerce, was zu einem tendenziell dynamischen Marktumfeld führt. Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunkturentwicklung,

den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nicht-finanzieller Themen aus den Bereichen Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit an. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung, mit dem sie für sich und ihre Kunden eine Belastung der globalen Klimabilanz durch ihre Unternehmenstätigkeit einerseits vermeidet und andererseits verringert.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleister und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – im Jahr 2016 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandel-

ten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. in Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkunden in Verteilzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.

- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Österreichischen Post AG ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Post den neuen ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird. Gleichzeitig wurde mit dieser Änderung eine Anpassung der Preise vorgenommen.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage¹

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichischen Post AG sind im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 55,3 Mio EUR auf 1.859,4 Mio EUR gestiegen. Dies ist vor allem auf ein dynamisches Paketwachstum zurückzuführen, welches die Umsatzrückgänge im Briefgeschäft in der Berichtsperiode mehr als überkompensieren konnte.

Umsatz nach Divisionen

Mio EUR			Veränderung	Struktur	
	2018	2019		2018	2019
Umsatz gesamt	1.804,1	1.859,4	3,1%	100,0%	100,0%
Brief, Werbepost & Filialen	1.352,2	1.340,1	-0,9%	75,0%	72,1%
Paket & Logistik	412,2	479,4	16,3%	22,8%	25,8%
Corporate	39,7	40,0	0,7%	2,2%	2,2%

¹ Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Umsatz der Österreichischen Post AG entfiel in der Berichtsperiode zu 72,1% auf die Division Brief, Werbepost & Filialen und zu 25,8% auf die Division Paket & Logistik. Der Umsatzanteil der Division Corporate lag bei 2,2%.

Umsatz Division Brief, Werbepost & Filialen

Mio EUR			Veränderung	Struktur	Struktur
	2018	2019		2018	2019
Umsatz gesamt	1.352,2	1.340,1	-0,9%	100,0%	100,0%
Briefpost & Mail Solutions ¹⁾	783,3	788,8	0,7%	57,9%	58,9%
Werbepost ¹⁾	337,4	332,9	-1,3%	25,0%	24,8%
Medienpost	130,4	131,2	0,6%	9,6%	9,8%
Filialdienstleistungen	101,1	87,1	-13,8%	7,5%	6,5%

¹⁾ Korrektur der Umsatzerlöse zwischen Briefpost & Mail Solutions sowie Werbepost für das Jahr 2018

Insgesamt reduzierte sich der Umsatz der Division Brief, Werbepost & Filialen im Berichtszeitraum um 12,2 Mio EUR.

Der Divisionsumsatz in Höhe von 1.340,1 Mio EUR stammt zu 58,9% aus der Produktgruppe Briefpost & Mail Solutions, zu 24,8% aus Werbepost und zu 9,8% aus Medienpost. Zudem wurden 6,5% des Umsatzes mit Filialdienstleistungen erwirtschaftet.

In der Produktgruppe Briefpost & Mail Solutions lag der Umsatz im Geschäftsjahr 2019 mit 788,8 Mio EUR um 0,7% über dem Niveau des Vorjahres. Umsatzerhöhend im Bereich Briefpost wirkten die neue Produktstruktur sowie Zusatzumsätze durch Wahlen und vermehrter Umsatz im Bereich Mail Solutions. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Im klassischen adressierten Briefgeschäft muss weiterhin mit Volumenrückgängen von ca. 5% p.a. gerechnet werden. Der Bereich Mail Solutions verzeichnete Umsatzzuwächse vor allem in der Dokumentenlogistik und im Outputmanagement, sowie bei Digital Services. Zudem zählte das Geschäftsjahr 2019 einen Werktag mehr als das Vorjahr.

Die Produktgruppe Werbepost verzeichnete in der Berichtsperiode einen Umsatzrückgang um 1,3% auf 332,9 Mio EUR. Bei adressierten Sendungen zeigte sich bei einigen Kunden weiterhin Verunsicherung hinsichtlich der Datenschutz-Grundverordnung.

Die unadressierte Werbepost ist vor allem geprägt durch positive Impulse bei Lebensmittelhändlern und Rückgängen im Möbelhandel sowie einer generellen Reduktion der Sendungsgewichte der Werbeprospekte. Positiv wirkten Zusatzumsätze aus Wahlen im Geschäftsjahr 2019.

Der Umsatz der Produktgruppe Medienpost, also aus der Zustellungen von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Periodenvergleich leicht um 0,6% auf 131,2 Mio EUR, positiv beeinflusst durch Wahlen im Jahr 2019. Generell wird jedoch ein weiterer Rückgang im Abonnement-Geschäft von Zeitungen und Magazinen erwartet.

Die Umsätze aus Filialdienstleistungen lagen im Geschäftsjahr 2019 mit 87,1 Mio EUR um 13,8% unter dem Niveau des Vorjahres. Nach der Beendigung der Kooperation mit dem Bankpartner BAWAG P.S.K. bis Anfang 2020 wurde der Umsatz mit Finanzdienstleistungen im Jahr 2019 bereits kontinuierlich reduziert. Das Geschäft mit Handelswaren und Filialprodukten hat sich im Geschäftsjahr hingegen stabil entwickelt.

Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR			Veränderung	Struktur	Struktur
	2018	2019		2018	2019
Umsatz gesamt	412,2	479,4	16,3%	100,0%	100,0%
Paket Premium	177,4	251,3	41,7%	43,0%	52,4%
Paket Standard	226,4	217,1	-4,1%	54,9%	45,3%
Paket Sonstige Leistungen	8,3	11,0	32,0%	2,0%	2,3%

Die Division Paket & Logistik erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Umsatzplus in Höhe von 67,2 Mio EUR. Das Wachstum im Paketgeschäft beruht vor allem auf dem anhaltenden E-Commerce-Trend in Österreich und andererseits seit August 2019 auf der Zustellung von Privatkunden-Paketen im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Deutsche Post DHL Group in Österreich.

Insgesamt entfielen 52,4% des Divisionsumsatzes in der Berichtsperiode auf den Premium-Bereich (Paketzustellung innerhalb von 24 Stunden). Der Umsatz mit Premium Paketen erhöhte sich in der Berichtsperiode um 73,9 Mio EUR auf 251,3 Mio EUR.

Auf die Umsätze des Bereichs Paket Standard – dieser umfasst vorrangig Sendungen an Privatkunden in Österreich –

entfielen 45,3% des Divisionsumsatzes. Im Bereich Paket Standard gab es im Jahr 2019 einen Umsatzrückgang von 4,1% auf 217,1 Mio EUR.

Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 11,0 Mio EUR (Vorjahr: 8,3 Mio EUR) generiert – dies entspricht einem Anteil am Divisionsumsatz von 2,3% (Vorjahr: 2,0%).

2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichischen Post AG zeigt folgendes Bild:

Mio EUR			Veränderung
	2018	2019	2018/2019
Umsatzerlöse	1.804,1	1.859,4	3,1%
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	58,3	86,4	48,2%
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	-361,9	-392,5	-8,4%
Personalaufwand	-932,5	-909,0	2,5%
Abschreibungen	-69,1	-67,5	2,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-281,8	-378,9	-34,4%
Beteiligungsergebnis	-4,8	3,8	179,7%
EBIT¹⁾	212,2	201,8	-4,9%
Sonstiges Finanzergebnis und Verschmelzungsgewinn (+) / -verlust (-)	-8,3	10,9	>-100%
Ergebnis vor Steuern	203,9	212,8	4,3%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49,3	-60,9	-23,6%
Jahresüberschuss	154,7	151,9	-1,8%

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Steuern

Die Aufwandstruktur der Österreichischen Post AG ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt, welche sich im Geschäftsjahr 2019 auf 909,0 Mio EUR beliefen. Damit liegt der Personalaufwand um 23,5 Mio EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Zusätzlich zu den operativen Personalaufwendungen umfasst der Personalaufwand der Österreichischen Post AG auch diverse nicht-operative Personalaufwendungen wie Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter zurückzuführen sind. Während in dieser Position im Vorjahr noch rund 20 Mio EUR Aufwand für die Rückstellungen für die Redimensionierung im Finanzdienstleistungsbereich angefallen sind, ergab sich nunmehr ein geringerer Rückstellungsbedarf. Das Geschäftsjahr 2019 enthielt erhöhte Aufwendungen durch Rechnungszinssatzanpassungen und Vorsorgen für Nachzahlungen aus dem Thema Anrechnung von Vordienstzeiten in Höhe von 14,2 Mio EUR.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 8,4 % auf 392,5 Mio EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Transportaufwendungen hervorgerufen durch gestiegene Paketmengen und verstärkt durch die im August 2019 gestartete Kooperation mit der Deutsche Post DHL Group.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Österreichischen Post AG sind im Geschäftsjahr 2019 um 2,4 % auf 67,5 Mio EUR gesunken.

Sowohl die sonstigen betrieblichen Erträge als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in der Berichtsperiode. So erreichten die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen 86,4 Mio EUR nach 58,3 Mio EUR im Vorjahr. In den sonstigen betrieblichen Erträgen war im Vorjahr ein Einmalertrag von rund 20 Mio EUR als pauschale Abgeltung seitens des Bankpartners BAWAG P.S.K. für die Verkürzung der Vertragsdauer enthalten. In der Berichtsperiode 2019 waren gutgeschriebene Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten in Höhe von 58,0 Mio EUR enthalten (Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 281,8 Mio EUR auf 378,9 Mio EUR im Jahr 2019. Einerseits wirkten sich Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit diesen Rückforderungsansprüchen in etwa derselben Höhe, andererseits Vorsorgen für Datenschutzverfahren in Höhe von 24,7 Mio EUR aufwandserhöhend aus. Darüber hinaus waren in dieser Position zusätzliche Aufwendungen für Schadensfälle und Beratung enthalten.

Das Beteiligungsergebnis verbesserte sich von minus 4,8 Mio EUR auf plus 3,8 Mio EUR im Geschäftsjahr 2019.

Das EBIT der Österreichischen Post AG zeigt mit 201,8 Mio EUR eine weiterhin stabile Entwicklung.

Das Sonstige Finanzergebnis der Österreichischen Post AG erhöhte sich von minus 8,3 Mio EUR im Vorjahr auf 10,9 Mio EUR im Geschäftsjahr 2019. Während im Vorjahr im Finanzergebnis ein negativer Effekt durch die Abwertung der Anteile an der flatex AG (vormals FinTech Group AG) in Höhe von 14,4 Mio EUR enthalten war, gab es im aktuellen Geschäftsjahr einen positiven Effekt durch die Aufwertung dieser Anteile in Höhe von 8,9 Mio EUR zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern hat sich von 203,9 Mio EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 212,8 Mio EUR im Geschäftsjahr 2019 gesteigert.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrugen in der aktuellen Berichtsperiode 60,9 Mio EUR. In der Vergleichsperiode wurde ein Saldo in Höhe von 49,3 Mio EUR ausgewiesen. Wesentliche Ursache dafür sind steuerlich nicht abzugsfähige Zuführungen zu Rückstellungen, insbesondere zur Rückstellung für Datenschutzverfahren.

In Summe ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 151,9 Mio EUR für das Geschäftsjahr 2019.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Österreichische Post AG setzt auf eine konservative Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich allem voran an der hohen Eigenkapitalquote, den geringen Finanzverbindlichkeiten und der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

2.3.1 BILANZSTRUKTUR

Mio EUR	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung Mio EUR	Struktur 31.12.2018	Struktur 31.12.2019
AKTIVA					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	522,8	585,1	62,3	30,3%	32,1%
Finanzanlagen	514,7	615,7	101,0	29,9%	33,8%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere	302,9	505,3	202,4	17,6%	27,7%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	272,4	19,4	-253,0	15,8%	1,1%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32,8	32,0	-0,8	1,9%	1,8%
Aktive latente Steuern	77,1	65,2	-11,9	4,5%	3,6%
	1.722,8	1.822,8	100,0	100,0%	100,0%
PASSIVA					
Eigenkapital	724,8	736,2	11,4	42,1%	40,4%
Investitionszuschüsse	2,0	1,4	-0,5	0,1%	0,1%
Rückstellungen	603,1	670,4	67,3	35,0%	36,8%
Verbindlichkeiten	341,3	381,4	40,1	19,8%	20,9%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51,5	33,4	-18,2	3,0%	1,8%
	1.722,8	1.822,8	100,0	100,0%	100,0%

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post AG lag mit 31. Dezember 2019 bei 1.822,8 Mio EUR. Aktivseitig bilden die Finanzanlagen mit 615,7 Mio EUR die größte Bilanzposition (31.12.2018: 514,7 Mio EUR). Im Wesentlichen sind darin Anteile an verbundenen Unternehmen von 552,3 Mio EUR sowie Wertpapiere von 54,6 Mio EUR enthalten. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte beliefen sich auf 585,1 Mio EUR. Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert von 311,8 Mio EUR (31.12.2018: 287,5 Mio EUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 150,1 Mio EUR (31.12.2018: 145,2 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 40,6 Mio EUR (31.12.2018: 26,8 Mio EUR).

Die Position Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Wertpapiere lag zum 31. Dezember 2019 bei 505,3 Mio EUR. Mit 461,2 Mio EUR bilden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände den größten Anteil dieses Posten, wobei 97,9% davon kurzfristige Forderungen sind. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Termingeldveranlagungen im Wert von 190,0 Mio EUR enthalten. Termingeldveranlagungen waren im Vorjahr zur Gänze (250,0 Mio EUR) den Guthaben bei Kreditinstituten zugeordnet.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Geschäftsjahr 2019 von 272,4 Mio EUR auf 19,4 Mio EUR gesunken. Termingeldveranlagungen wurden im Vorjahr unter Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Mit Änderung der Zweckwidmung erfolgte ab 2019 ein Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag bei 736,2 Mio EUR (31.12.2018: 724,8 Mio EUR). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 40,4% per 31. Dezember 2019 (31.12.2018: 42,1%).

Die Rückstellungen in Höhe von 670,4 Mio EUR sind größtenteils langfristig und beinhalten primär Personalarückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind.

Die Verbindlichkeiten der Österreichischen Post AG betragen zum 31. Dezember 2019 381,4 Mio EUR (31.12.2018: 341,3 Mio EUR) und bestehen zu 93,2% aus kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2.3.2 CASHFLOW

Mio EUR	2018	2019
Cashflow aus dem Ergebnis	277,3	263,0
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	51,3	45,4
- gezahlte Steuern	-60,3	-53,4
= Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	268,3	255,1
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-149,4	-300,1
= Free Cashflow	118,9	-45,0
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-101,7	-148,0
= Nettoveränderung liquider Mittel	17,2	-193,0
Liquide Mittel am 1. Jänner	255,2	272,4
Änderung Umfang Liquide Mittel	0,0	-60,0
Liquide Mittel am 31. Dezember	272,4	19,4

¹⁾ Der Ausweis von gezahlten Steuern wurde im Geschäftsjahr 2018 angepasst. Diese wurden bisher innerhalb der Veränderung im Nettoumlaufvermögen gezeigt.

Der Cashflow des aktuellen Jahres sowie auch des Vorjahres waren aufgrund von Sondereffekten beeinflusst. Der Cashflow des aktuellen Jahres beinhaltet Einzahlungen aus gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen von Lohnnebenkosten aus Vorperioden in Höhe von 65,7 Mio EUR. Aus einer Sonderzahlung der BAWAG P.S.K. von 107,0 Mio EUR im Jahr 2018 in Folge der Beendigung der Zusammenarbeit resultierte, abzüglich der in 2018 erbrachten Finanzdienstleistungen von 37,0 Mio EUR, ein positiver Sondereffekt im Cashflow des Vorjahres von 70,0 Mio EUR.

Änderung im Umfang des Finanzmittelbestandes: Bei den bis einschließlich des Vorjahres in den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen Termingeldveranlagungen erfolgte im Jahr 2019 eine Änderung der Zweckwidmung. So stehen die im Jahr 2019 neu veranlagten Termingelder bzw. zum Jahresende noch bestehenden Termingeldveranlagungen aus Vorjahren nicht mehr zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung, sondern werden zu Anlagezwecken gehalten. Der Ausweis der Termingeldveranlagungen erfolgt dementsprechend unter den sonstigen Vermögensgegenständen und korrespondierend dazu im Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die daraus für die Cashflowberechnung resultierende Anpassung des Finanzmittelfonds in Höhe von 60 Mio EUR umfasst den per 31. Dezember 2019 noch vorhandenen Bestand an Termingeldern aus Vorjahren.

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2019 263,0 Mio EUR nach 277,3 Mio EUR im Geschäftsjahr 2018. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag mit 255,1 Mio EUR um 13,2 Mio EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Diese Differenz im Jahresvergleich resultierte aus einem verbesserten Ergebnis vor Steuern, einem Rückgang der operativen Verbindlichkeiten, einem Anstieg der Rückstellungen

und einem Anstieg der Forderungen (unter Berücksichtigung der angeführten Änderung hinsichtlich der Termingeldveranlagungen).

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte im Geschäftsjahr 2019 - in Höhe von 130 Mio EUR beeinflusst durch die angeführte Änderung hinsichtlich der Termingeldveranlagungen - einen Wert von minus 300,1 Mio EUR im Vergleich zu minus 149,4 Mio EUR im Vorjahr. Die übrige Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren nicht finanziellen Investitionen und einem niedrigeren Saldo der Zahlungsflüsse aus Investitionen in Finanzanlagen.

Der Free Cashflow erreichte damit einen negativen Wert von 45,0 Mio EUR nach 118,9 Mio EUR im Vorjahr.

Im negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 148,0 Mio EUR ist die Dividendenausschüttung in Höhe von 140,5 Mio EUR für das Jahr 2018 enthalten.

2.3.3 WESENTLICHE INVESTITIONEN

Die nichtfinanziellen Investitionen der Österreichischen Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 in Summe auf 125,8 Mio EUR und lagen damit um 35,8 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 118,4 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 7,4 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Einer der Schwerpunkt des Investitionsprogramms der Österreichischen Post AG lag in der Berichtsperiode erneut im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie in diverse Hardware investiert.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2018	2019
EBIT-Marge ¹⁾	11,8%	10,9%
ROE ²⁾	27,1%	26,0%
ROCE ³⁾	26,4%	21,8%
Ø Capital Employed ⁴⁾	803,4 Mio EUR	924,7 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinster Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge zeigt mit 10,9% eine weiterhin stabile Entwicklung. Der Return on Equity beläuft sich auf 26,0% aufgrund des um 2,8 Mio EUR gesunkenen Jahresüberschusses in Höhe von 151,9 Mio EUR.

Das Capital Employed erhöhte sich von 803,4 Mio EUR auf 924,7 Mio EUR. Der Anstieg ist unter anderem auf die Erhöhung der Sachanlagen sowie auf den Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen, die den Anstieg des unverzinslichen Fremdkapitals überkompensieren.

Aufgrund des Rückgangs des EBITs verminderte sich der Return on Capital Employed von 26,4% auf 21,8%.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Die Österreichische Post AG erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 243b UGB iVm § 267a UGB erfüllt und von unabhängiger dritter Stelle geprüft wird.

3. Forschung und Entwicklung/ Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Um dem Anspruch als Dienstleistungsunternehmen gerecht zu werden, ergänzt bzw. verbessert die Österreichische Post AG ständig ihre Services auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungs-(F&E)-Maßnahmen. Zusätzlich arbeitet die Österreichische Post AG laufend an der Optimierung ihrer Prozesse und Abläufe. Dabei werden unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartnern auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen.

Die Innovationstätigkeit in der Österreichischen Post AG erfolgt durch ein Zusammenspiel aus zentraler Steuerung und dezentralen Innovationsteams in den Geschäftsbereichen, welche die Produkte bzw. Services verantworten. Das neu geschaffene zentrale Innovationsmanagement bestätigt die Relevanz der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Unternehmensführung. Dabei ist es Partner der Geschäftsbereiche für die digitale Transformation und baut darauf auf, Marktbedürfnisse und Zukunftstrends rechtzeitig zu erkennen und durch entsprechende Initiativen die Wettbewerbssituation der Österreichischen Post AG nachhaltig abzusichern.

Neben eigenen Entwicklungsaktivitäten kooperiert die Österreichische Post AG seit Langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Wichtige Partner sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der Klima- und Energiefonds sowie die Wirtschaftskammer Wien. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können.

Im Bereich der Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft wurde im Geschäftsjahr 2019 wieder eine Vielzahl innovativer und selbst entwickelter Lösungen umgesetzt. Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkundenservices mit dem Anspruch, neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie der Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkundenseite einzusetzen. So entwickelte die Österreichische Post AG ihre Lösungen in den Bereichen mobile Services („Post App“) und Weiterentwicklung der Zustellung („AllesPost“) auch 2019 konsequent weiter. Bei letzterem handelt es sich um ein innovatives Angebot, mit dem Kunden die Möglichkeit haben, jegliche Pakete über die Kanäle und Lösungen der Österreichischen Post AG zu empfangen. Die Online-Lösungen der Post zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Im Umfeld Brief- und Werbepost hat die Österreichische Post AG ein Innovation Board als Plattform für Innovation ins Leben gerufen, in dem funktionsübergreifend an kreativen Projekten, Themenstellungen und neuen Geschäftsmodellen gearbeitet wird. Dabei werden strategisch relevante Themen einem schnellen Prototyping und Testing unterzogen. Die Online-Prospektplattform Aktionsfinder, als digitale Verlängerung des physischen Flugblattes und das erfolgreiche Printmedium KUVERT runden das Lösungsportfolio ab.

Die Bereiche Mail Solutions und Logistics Solutions sind weitere wesentliche Felder mit signifikanten kundenseitigen Weiterentwicklungen.

Der Bereich Mail Solutions ist der führende Anbieter für innovative, physische Postdienstleistungen und erarbeitet zudem digitale Lösungen für den B2B-Bereich. Der Fokus liegt auf effizienten Business-Lösungen wie intelligentem Inputmanagement, digitalem Dokumentenmanagement, dem dualen Versand, Daten- und Adressmanagement und der digitalen Werbung.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post AG laufend maßgeschneiderte Kundenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse „Value Add Services“ – wie beispielsweise das 2-Mann Handling oder eine zeitdefinierte Zustellung (z.B. Same Day Delivery). Diese Lösungen sorgen in Verbindung mit innovativen Online-Services für mehr Effizienz, höhere Flexibilität und generell für eine kundenorientierte Optimierung von Kommunikation und Distribution

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf den Themen Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Die Österreichische Post AG hat von 2009 bis 2019 rund 21 Mio EUR in die CO₂-neutrale und schadstofffreie Zustellung investiert.

Ein weiterer Schwerpunkt des Investitionsprogrammes lag in der Berichtsperiode im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung: Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde vor allem in die Filialausstattung investiert.

Über den Fuhrpark und den Ausbau der Elektromobilität wird im Bereich Umwelt berichtet. Ein weiteres Thema bildeten Investitionen, die im Rahmen des Kapazitätserweiterungsprogramms getätigt wurden. Zudem wurde das Programm „City Logistik“ 2019 von Paket Österreich in der Division Paket & Logistik weitergeführt und der erste Pilotbetrieb zu City Hub – die Zustellung mittels E-Lastenrädern über zentral gelegene Micro-Verteilzentren (City Hubs) – in Wien umgesetzt. In diesem Test wurde ein nachhaltiges Zustellkonzept für urbane Gebiete entwickelt und erprobt. Weiters wurde 2019 in das Themenfeld Predictive Analytics investiert, wo ein statistisches Modell mit dem Ziel erarbeitet werden soll, aus historischen Unternehmensdaten Paketmengen pro Tag auf Logistikzentren-Ebene vorhersagen zu können. Damit wird einerseits eine effizientere Personaleinsatzplanung per Verteilschicht und andererseits eine verbesserte Touren einsatzplanung möglich.

Die Österreichische Post AG sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Die Abteilung CSR & Umweltmanagement berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

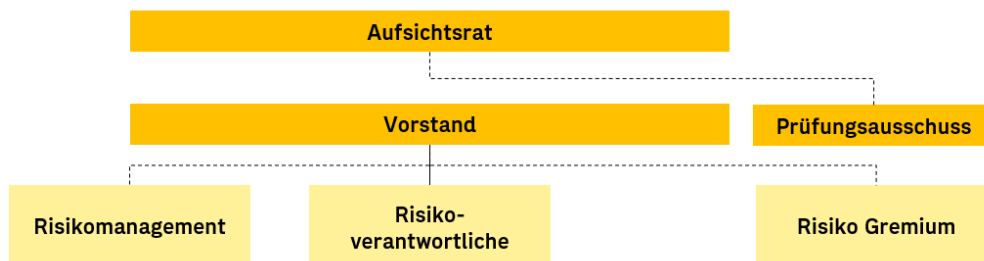
4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen so zu steuern, dass die Abweichung von den Unternehmenszielen möglichst gering gehalten wird. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem

Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Vorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

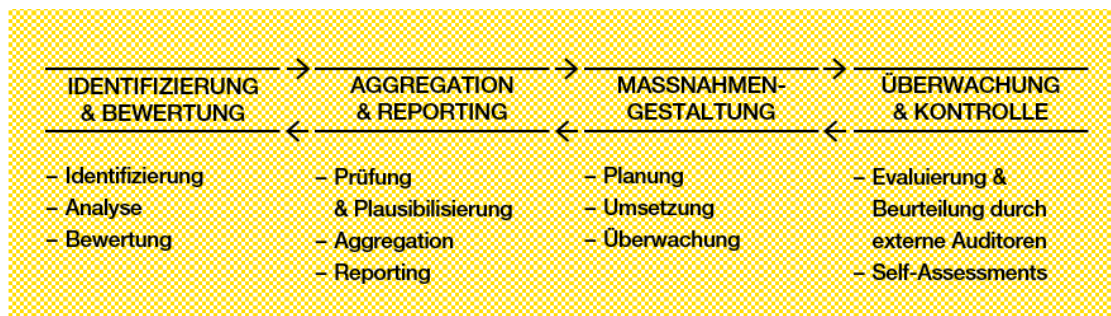
Governance Struktur des Risikomanagements



Die Risikopolitik der Österreichischen Post AG ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein. Die Österreichische Post AG ist

zahlreichen Risiken ausgesetzt. Sofern Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zu mit ihnen verbundenen Chancen stehen und sich im Rahmen der rechtlichen und ethischen Grundsätze unternehmerischen Handelns bewegen, werden sie akzeptiert.

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses:



1. Identifizierung und Bewertung: Risiken sind definiert als potenzielle Abweichung vom mittelfristig geplanten Unternehm-

mensergebnis. Halbjährlich analysieren die Risikomanager der jeweiligen Unternehmensbereiche die Risikosituation. Für jedes identifizierte Risiko wird ein Verantwortlicher festgelegt, der die

Bewertung, die Steuerung und die Überwachung durchführt. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich prüft das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition der Österreichischen Post AG ermittelt. Im Anschluss werden die Risiken in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertretern des Controllings, der Rechtsabteilung, der Strategieabteilung und des Rechnungswesens sowie aus Vertretern der operativen Bereiche zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse durch die Risikomanager überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4. Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch den Wirtschaftsprüfer beurteilt. Des Weiteren wurden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch einen externen Auditor evaluiert. Intern wird das Risikomanagementsystem durch regelmäßige Self-Assessments überwacht und kontrolliert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichischen Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen

finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichischen Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder der Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen in der Österreichischen Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionssicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Top Risiken

4.3.1 E-SUBSTITUTION KLASSISCHER BRIEFSENDUNGEN

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Umsatzes der Österreichischen Post AG im Bereich Briefpost von einem Prozentpunkt führt zu einem negativen Umsatzeffekt von rund 7 Mio EUR pro Jahr, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig großteils ergebnismindernd wirken würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post AG zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist durch das Inkraft-Treten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten. Dem Mengenrückgang infolge dieser Substitution wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

4.3.2 PERSONALKOSTEN UND STRUKTUR DER DIENSTVERHÄLTNISSE

Ein großer Teil der Mitarbeiter der Österreichischen Post AG steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Großteil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität.

Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamten konfrontiert. Die Lösung dieser Problematik nimmt im Dialog mit dem verantwortlichen Gesetzgeber eine bedeutende Rolle ein.

Aus den laufenden Änderungen des Beamtendienstrechts können sich für die Österreichische Post AG, soweit diese Regelungen nicht auf die spezielle Wettbewerbssituation der Österreichischen Post AG Rücksicht nehmen, zusätzliche Belastungen und unerwartete Mehrkosten ergeben, auf deren Entstehen die Österreichische Post AG keinen Einfluss hat.

4.3.3 PAKETMARKT

Durch das weiterhin dynamische Wachstum des Paketmarkts infolge des anhaltenden E-Commerce-Booms bleibt der Wettbewerb intensiv. Zusätzlich kann der stagnierende B2B-Markt zu einer weiteren Verschärfung des Konkurrenzkampfs im 2C-Markt beitragen. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versendern getrieben, die überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines Großkunden im Osten von Österreich und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerung der Eigenleistung kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen.

4.3.4 STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN

Im Filialnetz arbeitet die Österreichische Post AG seit vielen Jahren mit strategischen Partnern im Telekom- und Finanzbereich zusammen. Insbesondere das Finanzdienstleistungsgeschäft ist einem strukturellen Wandel durch veränderte Kundenbedürfnisse unterworfen. Im Jahr 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung durch den Bankpartner BAWAG P.S.K. gekündigt. Die Österreichische Post AG und BAWAG P.S.K. vereinbarten eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis Anfang 2020. Trotz der Beendigung der Kooperation mit der BAWAG P.S.K. plante die Post weiterhin Finanzdienstleistungen über das Filialnetz anzubieten. Im April 2019 wurde eine Partnerschaft mit der GRAWE Bankengruppe zum Aufbau eines fokussierten Finanzdienstleistungsgeschäfts in Österreich vereinbart, welches am April 2020 den operativen Betrieb aufnehmen wird.

Ziel ist es, im dritten Jahr eine weitgehende Break-even-Situation zu erreichen. Es besteht dabei das Risiko, dass sich der Kundenhochlauf verzögert und der Umsatz und somit das Ergebnis hinter den Erwartungen bleiben.

4.3.5 RÜCKGANG BEI WERBEMENGEN

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kundengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: So ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar, andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Marktes. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutzgrundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichischen Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.4.1 AUSFALLRISIKEN

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kunden einem Bankeinzugverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartnern bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichischen Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichischen Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

■ Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein

Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

■ Währungsänderungsrisiko

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen. Auf der Aktivseite ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt.

4.5 Allgemeine und sonstige Risiken

Die Österreichische Post AG unterliegt wie jedes Unternehmen einer Reihe von Risiken, die sich aus der Branche bzw. dem Marktumfeld ergeben. Diese Risiken werden mit Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf wirtschaftliche Art und Weise minimiert, können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

4.5.1 OPERATIVE RISIKEN

MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKEN

Die Österreichische Post AG erwirtschaftet den überwiegenden Teil seines Umsatzes in Österreich. Sollten sich die aktuellen Prognosen zum Wirtschaftswachstum verschlechtern, könnten Planungsprämissen verworfen werden müssen und damit könnte

die Planungssicherheit eingeschränkt werden. Ferner erwirtschaftet das Unternehmen einen nicht unbedeutenden Anteil seines Umsatzes mit einer geringen Anzahl von Großkunden. Das wirtschaftlich erfolgreiche Weiterbestehen dieser Großkunden ist somit wesentlich für die stabile Entwicklung der Österreichischen Post AG. Großkunden sind zudem vertraglich nicht verpflichtet, ihre Postsendungen von der Österreichischen Post AG befördern zu lassen, und könnten sich entscheiden, mittelfristig zumindest einen Teil ihrer Postsendungen Wettbewerbern der Österreichischen Post AG zur Zustellung zu übergeben oder im eigenen Netz zustellen. Das Paketgeschäft – hier nimmt die Österreichische Post AG eine führende Stellung im österreichischen Markt ein – ist zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung seiner Kunden und zum anderen von Wettbewerbsverschärfungen durch das Auftreten weiterer Anbieter abhängig, sodass Umsatzeinbußen nicht ausgeschlossen werden können. Das Unternehmen ist deshalb bestrebt, Kunden durch attraktive Leistungsangebote an sich zu binden. Die erwähnten Markt- und Wettbewerbsrisiken können zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

TECHNISCHE UND CYBER-RISIKEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um sein Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zum Verlust von Reputation und Kunden führen sowie zusätzliche Kosten verursachen. Zur Reduktion von Technischen und Cyber-Risiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen. Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt die Österreichische Post AG eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

BESCHAFFUNGSRISIKEN

Die Beschaffungsrisiken der Österreichischen Post AG beschränken sich im Wesentlichen auf Schwankungen der Energiepreise. Eine Erhöhung der Energiepreise kann geringe negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

4.5.2 BETEILIGUNGEN

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichischen Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

4.5.3 EXTERNE RISIKEN

REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Mit Inkrafttreten des Postmarktgesetzes am 1. Jänner 2011 erfolgte die vollständige Öffnung des österreichischen Postmarktes. Daraus ergeben sich Risiken einer Marktanteilsveränderung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeit nach der vollständigen Liberalisierung wurden mit dem Postmarktgesetz ebenfalls neu geregelt. Das Postmarktgesetz sieht in vielen Bereichen keine Gleichbehandlung zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Mitbewerbern vor, sondern eine Mehrbelastung der Österreichischen Post AG: Die Österreichische Post AG ist im Rahmen des Universaldienstes verpflichtet, in ganz Österreich ein Mindestangebot von Postdienstleistungen in vergleichbarer Qualität anzubieten und ein flächendeckendes Netz von mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen sicherzustellen. Mit eigenem Personal betriebene Post-Geschäftsstellen dürfen nur nach Durchführung eines behördlichen Verfahrens geschlossen werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Österreichische Post AG – zumindest vorübergehend – zur Führung unrentabler Standorte verpflichtet ist.

Die Österreichische Post AG geht derzeit nicht davon aus, dass sie verpflichtet wird, ihren Mitbewerbern Zugang zu Teilleistungen einzuräumen. In einem solchen Fall könnten diese jedoch in besonders lukrativen Marktsegmenten Postdienstleistungen selbst erbringen und in weniger lukrativen Marktsegmenten zu regulierten Preisen auf Teilleistungen der Österreichischen Post AG zurückgreifen. Dies könnte zu erheblichen Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Post AG sowie im Dialog mit allen Stakeholdern nimmt die Thematik der Gleichbehandlung der Österreichischen Post AG mit anderen Marktteilnehmern einen hohen Stellenwert ein. Das Unternehmen sieht es als seine Aufgabe, auf die ungenügende Abgeltung des Universaldienstes und die Problematik der asymmetrischen Markttöffnung hinzuweisen.

Die Österreichische Post AG unterliegt in der Gestaltung ihrer Geschäftsbedingungen (einschließlich ihrer Entgelte) im Universaldienst der Kontrolle durch die Regulierungsbehörde. Das Unternehmen kann deshalb im Bereich des Universaldienstes nur eingeschränkt durch Preisanpassungen auf Marktveränderungen reagieren. Unterschiedliche Definitionen der Grenzen des Universaldienstes seitens der Regulierungsbehörde und des Unternehmens können sich in der Gestaltung des Produktportfolios und der Preisfestsetzung niederschlagen.

Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Vereinbarungen und Geschäftspraktiken der Österreichischen Post AG war und ist in wenigen Einzelfällen immer wieder Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen und Verfahren. Sonstige rechtliche Risiken ergeben sich auch aus nicht vorhersehbaren Gerichtsverfahren mit Mitbewerbern, Kunden und Lieferanten sowie aus dem Themenbereich Datenschutz. Zur bestmöglichen Vermeidung von Ergebnisbeeinträchtigungen durch regulatorische und rechtliche Risiken ist die Österreichische Post AG bestrebt, in seinen Kernprozessen eine Erweiterung der Wertschöpfung und des Produktportfolios zu erzielen, um seinen Kunden ein breiteres Leistungsspektrum anzubieten und eine Qualitätsoptimierung zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt die Österreichische Post AG, vermehrt Umsätze im nicht regulierten Bereich zu erwirtschaften. Der Rechtsrahmen für neue innovative Produkte und Dienstleistungen und die damit verbundenen Datenverarbeitungen lässt Interpretationsspielräume bei den seit Mai 2018 anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften offen und ist aktuell und kann zukünftig laufend Gegenstand von Diskussionen und datenschutzrechtlichen Verfahren mit finanziellen Auswirkungen insbesondere auf das Werbepostgeschäft sein.

Nach dem Poststrukturgesetz 1996 sind Änderungen des Beamtendienstrechts, die für Bundesbeamte eingeführt werden, grundsätzlich auch auf die der Gesellschaft zugewiesenen Beamten anwendbar. Im Ergebnis können Änderungen des Beamtendienstrechts daher unmittelbar die Kostenstruktur der Gesellschaft verändern. Weiters können Risiken aufgrund unterschiedlicher Interpretationen des Poststrukturgesetzes grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Betreffend die Thematik der Festlegung des korrekten Vorrückungstichtags bei Beamten wurde die vorgesehene Besoldungsreform im Jahr 2015 umgesetzt. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamten umgesetzt. Zu einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zum Thema „Vorrückungstichtag“ erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend und eine neuerliche Reform notwendig war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden Bundesbeamten die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu bewerten, zu betrachten und zu beurteilen ist. Die Evaluierung und Umsetzung der Neuregelung ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Selbstverständlich hat die Österreichische Post AG bereits mit der Umsetzung der Novelle begonnen, diese wird aufgrund der Vielzahl der Fälle jedoch einige Zeit dauern.

ENVIRONMENTAL, SOZIAL, GOVERNANCE (ESG-) RISIKEN

ESG-Themen nehmen in der Österreichischen Post AG einen wesentlichen Stellenwert ein. ESG-Risiken werden umfassend betrachtet und gesteuert. Für eine detaillierte Aufstellung sei dazu auf den Bericht über nichtfinanzielle Informationen verwiesen.

4.6 Wesentliche Chancen

Da die Veränderungen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, auch zu positiven Zielabweichungen führen können, wird im Risikomanagementsystem ein weiterer Fokus auf die Erfassung und Steuerung der Chancen gelegt. Das Ziel ist es, Chancen aufzuzeigen und durch geeignete Maßnahmensetzung das entsprechende Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem zuvor dargestellten Prozess. Im Detail erfolgt die Erfassung einerseits im Rahmen der Mittelfristplanung durch den Bereichsplaner (Bottom-up), zusätzlich werden die Chancen durch das Risikogremium (Top-down) verifiziert und ergänzt. Die Österreichische Post AG führt daher eine kontinuierliche Chancenevaluierung durch, um alle Potenziale wahrnehmen zu können.

In der ersten strategischen Stoßrichtung – **Verteidigung der Marktführerschaft im Kerngeschäft** – wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik gemäß den Anforderungen der Kunden als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Post durch neue schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen und deckt alle Geschwindigkeitsanforderungen inkl. Same-Day-Delivery ab. Die Österreichische Post AG hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur und versucht Marktanteile zu gewinnen. Eine kontinuierliche E-Substitution von Briefen wird in der Planung der Österreichischen Post AG bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen langsames Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist.

Im zweiten strategischen Feld – **Profitables Wachstum in definierten Märkten** – ergeben sich einerseits Chancen über die internationalen Beteiligungen in Wachstumsmärkten in Südost- und Osteuropa, andererseits aber auch durch die Erhöhung der Wertschöpfungstiefe am Heimatmarkt in Österreich. Wettbewerbsvorteile ergeben sich hierbei durch die vorhandene Infrastruktur und das umfangreiche Logistik-Know-how. Chancen für zukünftiges Wachstum liegen beispielsweise im Online-Bereich, im Finanzdienstleistungsgeschäft sowie in der Forcierung internationaler Sendungsvolumen.

Die dritte Stoßrichtung – **Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der Kostenstruktur** – kann durch den Einsatz modernster Sortiertechnologie in der Brief- und Paketlogistik forciert werden. Weiters können sowohl durch Maßnahmen zur Personalkostenoptimierung als auch durch Einkaufsinitiativen Impulse gesetzt

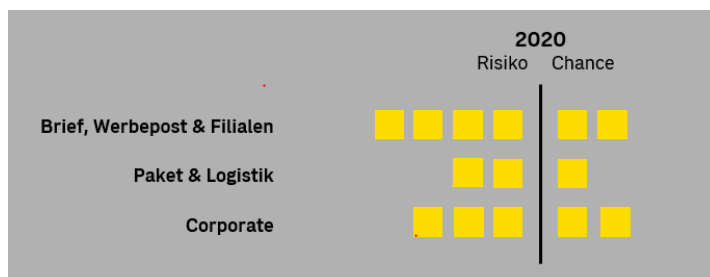
und Chancen erkannt werden. Die nunmehrige Bündelung der Logistiknetze unter einer Führung zielt ebenso auf die Effizienzsteigerung ab.

Für den vierten strategischen Eckpfeiler – **Kundenorientierung und Innovation** – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce.

4.7 Gesamtaussage zur Risikosituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Aus heutiger Sicht ist der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

Nachfolgende Grafik zeigt zusammengefasst die unterschiedlichen Chancen- und Risikoprofile der einzelnen Segmente. Das Segment Brief, Werbepost & Filialen ist geprägt von der E-Substitution klassischer Briefsendungen. Mengen-, Marktanteils- und Durchschnittserlösentwicklungen beeinflussen das Segment Paket & Logistik. Wesentliche Chancen-Faktoren für das Segment Corporate sind die Kostenoptimierung und Effizienzsteigerungsmaßnahmen. Personal- sowie IT-Risiken wirken sich auf alle Segmente aus.



5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen sowie systematische Kontrollen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung und gewährleisten eine ordnungsmäßige Rechnungslegung.

5.1.1 KONTROLLUMFELD

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen

tungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichischen Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten

Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichischen Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

5.1.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kundendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Abschlüsse werden in SAP R3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben). Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse wesentlichen Führungsebenen der Österreichischen Post AG zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichischen Post AG ist die Datenanalyse und deren Auswertung. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionäre der Österreichischen Post AG erfolgt durch Investor-Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

5.1.5 ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief, Werbestandorte & Filialen sowie Paket & Logistik und in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Revision überprüft.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligung AG (kurz ÖBAG, vormals Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH, ÖBIB) 52,85% der Anteile an der Österreichischen Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter, die auch Aktionäre der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital: Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG

ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 um bis zu weitere 33.776.320 EUR durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital: Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG sowie zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückwerb: Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. April 2019 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 11. April 2019, sohin bis zum 10. Oktober 2021 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 20 (Euro zwanzig) je Aktie und einem höchsten Gegenwert von EUR 60 (Euro sechzig) je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EstG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann die-

ser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinnge-
mäßiger Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsaus-
schluss der Aktionäre, insbesondere wenn die Aktien Arbeitneh-
mern, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des
Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft ver-
bundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteili-
gungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder
einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Ver-
walten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Perso-
nen ist (wie etwa einer Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gemäß §
4d Abs 4 EstG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die
Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann
ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in
Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft,
durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rech-
nung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des
Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einzie-
hung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungs-
beschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herab-
zusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der
Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu be-
schließen.

Gewinnschuldverschreibungen: Weiters wurde der Vorstand
ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020
Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wan-
delschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und
Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu
250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugs-
recht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der
Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet
sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in
mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszu-
geben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die
Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unter-
nehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten
auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte
kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder
eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien ver-
wenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstru-
mente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates
festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter
finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien

der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu
ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre
auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustim-
mung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die
Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Ge-
sellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden,
sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der
Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern o-
der Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmean-
gebots.

5.3 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse nach der Berichtsperiode, die für die Bewertung
am Bilanzstichtag 31.12.2019 von Bedeutung sind, wie offene
Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Ver-
pflichtungen oder Drohverluste sind im Jahresabschluss berück-
sichtigt.

6. Ausblick 2020

Mit einem Umsatzzanstieg von 3,1% auf 1.859 Mio EUR 2019
wurde die Wachstumsprognose im letzten Jahr übertroffen. Auch
für das Jahr 2020 sind diverse Initiativen geplant, um allen ge-
genläufigen Trends des Postmarktes zu trotzen und wieder eine
stabile bis leicht steigende Umsatzentwicklung zu erwirtschaften.
Als wichtige Voraussetzung dafür gilt es die gesteckten Ziele bei
Brief- und Werbesendungen, im Paketbereich aber auch bei Filial-
und Finanzdienstleistungen zu erreichen.

INNOVATIONEN UND PORTFOLIOANPASSUNGEN IM BRIEFBEREICH

Internationalen Trends folgend muss auch weiterhin mit
Rückgängen adressierter Briefvolumen in der Größenordnung
von 5% p.a. gerechnet werden. Elektronische
Substitution klassischer Briefmengen und mannigfaltige
E-Governance Lösungen stellen für alle Postgesellschaften
ebenso eine große Herausforderung dar wie kontinuierliche Fak-
torkostensteigerungen.

Mit innovativen Lösungen und kundengerecht adaptierten
Produktportfolios einerseits und moderaten Preisanpassungen,
angelehnt an die Inflationsentwicklung, andererseits wird inter-
national versucht gegenzusteuern. Die Österreichische Post AG
hat einige Neuerungen für 2020 vorgesehen – ein Großteil wird
ab Anfang April wirksam. Die mit 2018 eingeführte Möglichkeit
günstiger ECO-Sendungen (Zustellung von Briefen mit einer Lauf-
zeit von 2-3 Tagen) erfährt bei dieser Portfolioanpassung einen
erleichterten Zugang. Ebenso wurden Vereinfachungen bei Wert-

und Gefahrgutsendungen ermöglicht. Auch einige Briefpreise werden moderat im Rahmen eines Inflationsausgleichs erhöht. Gerade im internationalen Vergleich ist damit auch weiterhin sichergestellt, dass in Österreich ein hervorragendes Service zu günstigen Tarifen angeboten werden kann.

NEUE SORTIERKAPAZITÄTEN ERMÖGLICHEN PAKETWACHSTUM

Der nationale und internationale Paketmarkt ist weiterhin von Volumenwachstum geprägt, primär bedingt durch die anhaltende Steigerungsrate des Online-Handels. In diesem Markt der B2C (Business-to-Consumer) Pakete hat die Österreichische Post AG eine hervorragende Marktstellung und ist sowohl hinsichtlich Zustellmenge als auch Geschwindigkeit und Servicequalität klarer Marktführer am österreichischen Paketmarkt. Basierend auf organischen Zuwächsen und der Partnerschaft mit der Deutsche Post DHL Group einerseits sowie der Ausweitung der Eigenzustellung eines Großkunden andererseits ist eine Steigerung der Jahresmenge auf über 140 Mio transportierter Pakete absehbar, obwohl die Eigenzustellung eines Großkunden im Osten Österreichs weiter voranschreitet. Zur Sicherung von Marktstellung und Wachstum bei höchsten Qualitätsansprüchen wird derzeit ein umfassendes Investitionsprogramm realisiert. Auch für 2020 sind Wachstumsinvestitionen von über 50 Mio EUR - zusätzlich zu den jährlichen Instandhaltungsinvestitionen von ca. 70 Mio EUR - vorgesehen, um auch weiterhin das qualitativ beste Netz in Österreich garantieren zu können. Darüber hinaus sind Erweiterungen bzw. Zukäufe von Grundstücken möglich. Im Laufe des Jahres 2020 soll das Paket-Logistikzentrum Steiermark (Kalsdorf) sowie die Zustellbasis Thalgau/Salzburg fertiggestellt werden. Somit wird es Ende 2020 möglich sein, die Sortierkapazität auf über 80.000 Pakete pro Stunde zu steigern.

NEUES FINANZDIENSTLEISTUNGSANGEBOT AB APRIL 2020

Dienstleistungen der Österreichischen Post AG über das österreichweite Netz mit rund 1.800 Geschäftsstellen sind ein weiterer wichtiger Eckpfeiler des Geschäfts: 64 Mio Kundenkontakte pro Jahr belegen die Attraktivität des Angebots in den eigenbetrieblenen Filialen und bei den Post Partnern. Aktuell hat der Aufbau eines neuen Finanzdienstleistungsangebots oberste Priorität.

Nachdem sich der langjährige Partner für Finanzdienstleistungen mit Ende 2019 aus der Kooperation mit der Österreichischen Post AG zurückgezogen hat, erfolgt nun der Eigenaufbau fokussierter Finanzdienstleistungen über die Post Tochtergesellschaft bank99 – eine 80/20 Partnerschaft zwischen der Österreichischen Post AG und der GRAWE Bankengruppe.

Ab dem zweiten Quartal 2020 werden neue Finanzdienstleistungen angeboten. Ziel ist es, sowohl online als auch physisch präsent zu sein – das Netz der Post mit ihren eigenbetrieblenen Filialen und Post Partnern ist eine hervorragende Basis dafür. Das Geschäftsmodell wird fokussiert und risikoavers gestaltet und Dienstleistungen rund um Konto und Zahlungsverkehr enthalten. Weitere Finanzdienstleistungen und Versicherungsprodukte sollen über Partner angeboten werden und das Produktportfolio abrunden.

OPERATIVE STABILITÄT

Stabilität und Berechenbarkeit sind auch weiterhin die wichtigsten ökonomischen Ziele der Österreichischen Post AG. Im Jahr 2019 lag das ausgewiesene Ergebnis (EBIT) mit 201,8 Mio EUR aufgrund eines Einmaleffektes durch Vorsorgen für Datenschutzverfahren in Höhe von 24,7 Mio EUR unter dem Vorjahr. Davon abgesehen konnte das Niveau aus 2018 jedoch leicht übertroffen werden. Diese Stabilität im operativen Ergebnis wird auch für 2020 angepeilt. Daneben sind im Zuge des Aufbaus des neuen Finanzdienstleistungsangebots Anlaufkosten in den Jahren 2020 und 2021 von zumindest 40 Mio EUR zu erwarten. Positive Ergebnisbeiträge aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft werden ab 2023 erwartet.

Durch den hohen Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz ist es der Österreichischen Post AG möglich, die zielgerichteten Wachstumsinvestitionen in die Logistikinfrastruktur und in die neuen Finanzdienstleistungen selbst zu finanzieren. Der operativ erwirtschaftete Cashflow wird daher weiterhin für die Investitionen der operativen Bereiche sowie für die Beibehaltung der attraktiven Dividendenpolitik verwendet.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 16. April 2020 die Ausschüttung einer Dividende von 2,08 EUR je Aktie vorschlagen.

Wien, am 21. Februar 2020

Der Vorstand



DI DR. GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMUNDUM
Mitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

Bestätigungs- vermerk _____

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Österreichische Post Aktiengesellschaft,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

Siehe Anhang Kapitel 2.6 Rückstellungen und Kapitel 3.8 Rückstellungen

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierten Rückstellungen für Unterauslastung belaufen sich auf TEUR 173.588. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfordert wesentliche zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen über künftige Gehaltssteigerungen, Fluktuationsabschläge, den Unterauslastungsgrad der jeweiligen Mitarbeiter und die zur Abzinsung verwendeten Rech-

nungszinssätze. Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und den Jahresüberschuss.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellungen zu hoch oder zu niedrig bewertet sind und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung analysiert sowie kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die Rückstellungen für Unterauslastung angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die wesentlichen internen Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.
- Wir haben die Berechnung der Gehaltssteigerungen und der Fluktuationsabschläge auf Basis der unternehmensspezifischen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Für eine Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.
- Die bei der Bestimmung der Rechnungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Sachverhalt und den diesbezüglichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Kapitel 2.6 Rückstellungen angemessen sind.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapitel 2.2 Anlagevermögen und Kapitel 3.1 Anlagevermögen

Das Risiko für den Abschluss

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 552.259. Zu jedem Bilanzstichtag werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Im Anlassfall werden Unternehmensbewertungen durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Unternehmensbewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse (unter Berücksichtigung von Umsatzwachstum und Ergebnismargen) sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht ordnungsgemäß bewertet sind und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt.
- Bei den zum Bilanzstichtag durchgeführten Unternehmensbewertungen haben wir die Angemessenheit der angewendeten Bewertungsmethoden beurteilt.
- Die den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir durch Befragung zuständiger leitender Personen im Unternehmen untersucht. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten analysiert.
- Die zur Festlegung der Diskontierungsszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema gewürdigt und die Berechnung der Diskontierungsszinssätze nachvollzogen. Dabei haben wir unsere Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen konsultiert.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der vollständige Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 1. August 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien, am 28. Februar 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. (FH) Gerhard Wolf e.h.
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter _____

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 BörseG

Als gesetzlicher Vertreter der Österreichischen Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 21. Februar 2020

Der Vorstand



DI DR. GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMANDUM
Mitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

Ganz
persönlich.
Die Post —



post.at/ir